

01. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 16.02.2023 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt die stellvertretende Präsidentin des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 von 38 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 30 Stadträte

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 09 "Kultur- und Tagungszentrum Wernigerode"
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09**

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Kultur- und Tagungszentrum Wernigerode“ in der Fassung vom 03.07.1991 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung i. d. F. vom 20.12.2022 wird mit der beigefügten Begründung und der Vorprüfung des Einzelfalls gebilligt.
3. Der Entwurf wird mit der Begründung sowie der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wird gemäß § 4 Abs. 2. BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 gegeben.
5. Der Aufstellungsbeschluss vom 11.07.1991 (Stadtverordnetenversammlung Wernigerode, Drucksache Nr. 91/91) zum Bebauungsplanes Nr. 09 für das Gebiet am Kreiskulturhaus wird aufgehoben.
6. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.03.2016 (Stadtrat, Vorlage Nr. 013/2016) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09 für das Gebiet am Kreiskulturhaus wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 105/2022

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 17. Februar 2023

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter